

## **Empfehlung zur Behandlung von Fragen des Denkmalschutzes im Unterricht**

**(Beschluss der Kultusministerkonferenz  
vom 10. März 1977)**

KMBI I 1977 S. 534

Die Notwendigkeit zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler ist in den vergangenen Jahren mehr und mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit eingedrungen. Sichtbarer Beweis dafür ist nicht zuletzt die in verschiedenen Ländern vorgenommene Denkmalschutz-Gesetzgebung.

Ziel des Denkmalschutzes ist es, die Zerstörung einer historisch gewachsenen, vom Menschen in vielfältiger Weise gestalteten Umwelt zu verhindern und so ein wichtiges Lebenselement menschlicher Gemeinschaft für die jetzige und für künftige Generationen zu sichern. Dabei geht es nicht nur um eine Konservierung, sondern um die Integration der Denkmäler vergangener Zeiten in das Leben von heute.

---

Eine angemessene Nutzung und Erhaltung der reichen Zeugnisse der Kultur unserer Heimat lässt sich auf die Dauer nur erreichen, wenn bereits in der Jugend Verständnis für den Wert und die Unersetzlichkeit dieses historischen Erbes geweckt wird. Die Schule kann und muss dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Da der Unterricht in den verschiedenen Fächern immer auch eine historische Dimension aufweist, bieten sich dem Lehrer im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts Möglichkeiten in großer Zahl, die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Soll den Schülern ein bleibendes Bewusstsein von der Notwendigkeit der Denkmalerhaltung vermittelt werden, so darf sich dieser Gedanke nicht auf eine einmalige Belehrung beschränken, der unter Umständen ein eigentlicher Bezug zum fortlaufenden Unterricht fehlt, sondern er muss sich organisch in den Unterrichtsverlauf einfügen. Es gilt also, geeignete Ansätze, die sich in den einzelnen Fächern bieten, für den Gedanken der Denkmalerhaltung zu

nutzen. Dabei darf sich der Begriff „Denkmal“ nicht auf Bau- und Kunstdenkmäler beschränken, sondern sollte nach Möglichkeit auch technische Kulturdenkmale der neueren Zeit als schutz- und erhaltungswürdig umfassen. Eine Umgestaltung bestehender Lehrpläne erscheint nicht nötig, neu zu erstellende Lehrpläne sollten diesem Anliegen jedoch gebührend Rechnung tragen. Entscheidend aber wird es darauf ankommen, inwieweit der Lehrer von der Notwendigkeit des Denkmalschutzes überzeugt ist und bei der Gestaltung seines Unterrichts sich von dieser Überzeugung leiten lässt. Es erscheint daher unerlässlich, dass in der Aus- und der Fortbildung der Lehrer dem Gedanken der Denkmalerhaltung ein Platz eingeräumt wird. Erste Voraussetzung dafür ist die Einplanung dieser Problematik in das Vorlesungsangebot für die Lehramtsstudenten. Während des Vorbereitungsdienstes, aber auch später im Rahmen der Lehrerfortbildung ist dieser Bereich zu berücksichtigen, um die Lehrer mit den Problemen der Denkmalerhaltung vertraut zu machen und sie von der Bedeutung des Denkmalschutzes zu überzeugen.

Nicht zuletzt muss die Schulbibliothek mit einem Grundbestand an einschlägiger Fachliteratur ausgestattet sein, die Lehrern wie Schülern zur Verfügung steht.

Die in der Anlage enthaltenen Vorschläge sind als Anregungen zu verstehen, die sich je nach Altersstufe und Interessenlage in den Unterricht gemäß den geltenden Bildungsplänen einbeziehen lassen. Eine strenge Aufgliederung nach den verschiedenen Schularten erscheint wenig sinnvoll, da dieses Vorgehen laufend zu Überschneidungen führen müsste.

## **Anlage**

### **1. Kunsterziehung**

Denkmalpflege war im Fach Kunsterziehung bisher schon einbezogen: Die Schüler beschäftigen sich hier mit Werken der Kunst, die zugleich Denkmäler darstellen. Mehr als bisher aber muss die Tatsache der Gefährdung und Pflegebedürftigkeit der Kunstdenkmäler in den Unterricht einbezogen werden. Der entscheidende Ansatz für Denkmalpflege im Unterricht überhaupt und im Kunstunterricht im Besonderen ist die Schaffung einer emotionalen Beziehung der Schüler zu den Zeugnissen der Vergangenheit, d. h. die Schüler müssen Denkmäler kennen und schätzen lernen, um selber an ihrer Erhaltung und Pflege interessiert zu sein. Diese Voraussetzung gilt vom Vorschulalter an für alle Altersstufen und Schularten.

Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Bodendenkmäler, Baudenkmäler, mobile Denkmäler (z. B. Bilder, Plastiken, Möbel, Gefäße, Geräte), aber auch Brauchtum (Festfeiern, Umzüge etc.) und Sprachdenkmäler sowie technische Kulturdenkmale der neueren Zeit.

Denkmalpflege im weitesten Sinn geschieht bei jeder Beschäftigung mit einem erhaltenswerten Gegenstand (Beschreiben, Besprechen, Anschauen, Zeichnen, Malen, Fotografieren, Begehen). Der Schüler muss den besonderen Charakter des Denkmals erkannt haben, bevor eine Problemstellung etwa der Art, ob ein Gebäude erhalten werden soll oder nicht, möglich ist. Erst dann kann der ideelle Wert eines Denkmals mit dem Nutzwert seiner Alternative (z. B. modernes Hochhaus, Parkplatz, Spielwiese, Kaufhaus, verkehrsgerechte Straßenführung etc.) abgewogen werden.

Die folgenden unter Nr. 1 genannten Anregungen beschränken sich nicht auf das Fach Kunsterziehung, sondern gelten zum großen Teil auch für die weiteren Fächer.

Das Bewusstsein von der Notwendigkeit der Denkmalpflege und Denkmalerhaltung könnte bei den Schülern geweckt werden:

- bei Lehrwanderungen und Unterrichtsgängen durch Beobachten, Zeichnen, Malen, Messen, Beschreiben, Fotografieren von Denkmälern
- im Unterricht durch das Lehrgespräch sowie durch Medien (Diapositive, Fotografien, Skizzen, Pläne, Bilder etc.)
- durch Sammeln von Bildern, Fotografien, Berichten, Zeitungsartikeln etc.
- durch Teilnahme an Festbräuchen, historischen Umzügen usw.

Die Schüler können selbst Denkmalpflege üben:

- durch Sammeln von Bildern und Berichten von Denkmälern,
- durch Teilnahme an Mal-, Zeichen-, Foto- und Aufsatzwettbewerben, die Denkmäler zum Gegenstand haben,
- durch Mitteilung von Beobachtungen, die für die Denkmalpflege von Bedeutung sind, an Heimatpfleger und Landratsämter,
- durch Kontakte mit Verantwortlichen der Denkmalpflege,
- durch aktive Mithilfe bei Ausgrabungen, durch das Bergen von Funden beim Aushub eines Fundaments etc.

In der Oberstufe des Gymnasiums, der Fachoberschule und der Berufsoberschule können Denkmäler bzw. Fragestellungen des Denkmalschutzes Gegenstand von Facharbeiten und Projekten sein.

## **2. Heimat- und Sachkunde**

In der Begegnung mit historischen Denkmälern in der näheren Umgebung sollen die Kinder der Grundschule sich die Geschichte ihrer Heimat vergegenwärtigen. Dabei ist der Sinn der Denkmalpflege den Schülern möglichst frühzeitig bewusst zu machen.

Wie auch in den anderen Fächern eignen sich in besonderem Maße Unterrichtsgänge und Unterrichtserkundungen sowie Schülerwanderungen und ggf. Schülerfahrten, um auf die Denkmäler der engeren und weiteren Heimat hinzuweisen und den Schülern deutlich zu machen, dass

Vergangenes lebendig bleiben kann und darüber hinaus nicht nur von seiner geschichtlichen Aussage her, sondern auch von seinem Kunstwerk her gesehen, geschützt werden muss. Eine entsprechende Vor- und Nachbereitung im Rahmen des Unterrichts erscheint dabei wünschenswert.

### **3. Geschichte**

Für die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes eignet sich naturgemäß in besonderem Maße der Geschichtsunterricht, da es hier am ehesten möglich ist, die Pflege und Erhaltung von historischer Bausubstanz zu begründen. In der Unterrichtspraxis könnte das in der Form geschehen, dass die im Einzugsbereich gelegenen Baudenkmäler Ziel von systematisch vorbereiteten Exkursionen sind oder dass an historisch bedeutsamen Bauten und Orten des Schulbereiches die Besonderheiten einer bestimmten Epoche, z. B. des mittelalterlichen Lehenswesens oder des fürstlichen Absolutismus, exemplarisch zu erfassen und zu beschreiben sind. Denkbar wäre es auch, dass Denkmäler zum Gegenstand von größeren Unterrichtsprojekten werden, bei denen die Schüler der Sekundarstufe I und II selbsttätig die Geschichte eines historischen Denkmals erforschen und beschreiben.

### **4. Deutsch**

Der Gedanke des Denkmalschutzes kann gefördert werden, indem z. B. örtliche Sagen und Überlieferungen behandelt werden, die sich auf historische Orte oder Bauten beziehen.

Die Behandlung mittelhochdeutscher oder frühneuhochdeutscher Texte gibt die Möglichkeit, die darin enthaltenen Aussagen über die Lebensumstände und Vorstellungen früherer Zeiten durch die Betrachtung der zeittypischen Baudenkmäler zu verdeutlichen und das Bewusstsein für die Notwendigkeit ihrer Erhaltung zu wecken. Gegenstand der Denkmalpflege sind aber auch die Sprachdenkmäler wie alt- und mittelhochdeutsche Texte, Dialekte, Lieder, Grußformeln etc. Auch als Thema der Aufsatzerziehung ist die

Auseinandersetzung mit der Tradition und in besonderer Weise mit dem Denkmalschutz möglich.

## **5. Erdkunde**

Unter dem Aspekt „Kulturelle Eigenarten einzelner Landschaften aufgrund geografischer Gegebenheiten und der geschichtlichen Entwicklung“ lassen sich jederzeit Fragen der Denkmalerhaltung sinnvoll in den Unterricht einbeziehen. So ist es beispielsweise möglich, aus den naturräumigen oder verkehrsgeografischen Gegebenheiten die Lage eines historischen Gebäudes zu erfassen und zu beschreiben.

Im Rahmen eines sozialgeografisch ausgerichteten Unterrichts in der Kolleg- bzw. Studienstufe ist die Wohn- und Siedlungsweise früherer Zeiten ein fester Unterrichtsgegenstand, anhand dessen sich die Bedeutung der Denkmalerhaltung überzeugend nachweisen lässt.

## **6. Sozialkunde**

Probleme der Denkmalerhaltung lassen sich beispielsweise in der Weise in den Unterricht einbeziehen, dass unter dem Gesichtspunkt „Gesetz als Kompromiss widerstreitender Interessen“ die Denkmalschutzgesetzgebung als aktuelles Beispiel in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt wird. Durch die Vorstellung einer lokalen Interessenkollision zwischen dem Denkmalschutz und z. B. wirtschaftlichen Interessen wird gewährleistet, dass der Schüler die meist sehr komplexe Problemstellung aufgrund eigener Erfahrungen durchschauen und die konkreten Ergebnisse von Entscheidungen im Hinblick auf die Anliegen des Denkmalschutzes bewerten kann.

## **7. Englisch/Französisch**

Im Rahmen der Landeskunde soll das Interesse der Schüler für historische Denkmäler und deren Erhaltungswürdigkeit geweckt werden. Im Übrigen

verbindet sich mit der Beschäftigung mit den Lebensformen der Gegenwart stets auch die Frage nach der Tradition. In der Auswahl der Lektüre sollten sprachgeschichtlich bedeutsame Texte angemessen berücksichtigt werden, um Verständnis für „Sprachdenkmäler“ zu wecken.

## **8. Latein/Griechisch**

Im Lateinunterricht, insbesondere der gymnasialen Unterstufe, können Fragen der Denkmalerhaltung am ehesten an Orten angesprochen werden, die Zeugnisse der römischen Vergangenheit bieten. Unmittelbare Grabungsfunde sind dabei als besondere Motivation zu werten, aber auch der Besuch eines Museums oder der Hinweis auf das Fortleben antiker Bauten bis heute können zum rechten Verständnis der Belange des Denkmalschutzes beitragen. Die Bedeutung antiker Texte im Sinne von „Sprachdenkmälern“ und der Verlust, der zu beklagen wäre, wenn diese „Denkmäler“ zu irgendeiner Zeit als nicht erhaltenswert dem Verfall preisgegeben worden wären, ist den Schülern bewusst zu machen.

## **9. Chemie**

Im Fach Chemie bietet sich die Möglichkeit, auf die besonderen Probleme der Denkmalerhaltung einzugehen, die sich mit den Auswirkungen der Luftverschmutzung auf die baulichen Denkmäler ergeben: rasche und starke Verschmutzung der Fassaden mit Ruß, Staub und Ölresten; besonders schwere Zerstörungen durch das Schwefeldioxid in der Luft an Denkmälern und Glasmalereien; Beschleunigung der Verwitterung von Kunstwerken aus Sandstein, Marmor und Bronze. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Verminderung bzw. Verhinderung solcher Schäden an Denkmälern sind zu erläutern.

## **10. Verkehrserziehung**

Eingegangen werden könnte auf mögliche Interessenkonflikte, die sich z. B. bei der Verkehrsplanung in einer historisch gewachsenen Stadt ergeben:

Die Erhaltung historischer Bausubstanz bedingt u. U. eine Verschlechterung der Verkehrssituation. Den Schülern ist einsichtig zu machen, warum diese Nachteile letztlich im Interesse der Allgemeinheit in Kauf zu nehmen sind.

## **11. Berufliche Ausbildung**

Im Rahmen der beruflichen Ausbildung bietet sich eine Fülle von Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes. In besonderer Weise ergeben sich in den Fachklassen für Bauberufe (Maurer, Zimmerer, Maler, Bautechniker usw.) und für gestalterische Berufe (Holzschnitzer, Steinbildhauer, Möbeltischler, Modelleure) immer wieder geeignete Ansatzpunkte, um die Anliegen des Denkmalschutzes in den Unterricht einzubeziehen. Dies ist in den Fachklassen für Bauberufe beispielsweise möglich im Rahmen eines Vergleichs der verschiedenen Konstruktionsweisen von einst und heute oder der Gestaltungsmittel von früher und jetzt, ebenso anhand eines Materialvergleichs sowie einer Gegenüberstellung der verschiedenen Arbeitstechniken. Ergiebig erscheint auch die Beurteilung eines Projekts nach den verschiedenen Gesichtspunkten: schön, zweckmäßig, preiswert.

In den Klassen für gestalterische Berufe empfiehlt sich z. B. im Rahmen der Stilkunde bzw. Kunstgeschichte ein Vergleich von renovierten mit vergessenen Denkmälern. Im Fachzeichnen lässt sich durch das Nachgestalten von Figuren verschiedener Stilepochen eine Beziehung zum Anliegen des Denkmalschutzes herstellen.